

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Innenausschusses**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Juni 2013  
– Drucksache 15/3666**

### **Evaluation der Regelungen zum Alkoholverkaufsverbot**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Juni 2013 – Drucksache 15/3666 – Kenntnis zu nehmen.

18. 09. 2013

Der Berichterstatter:

Thomas Blenke

Der Vorsitzende:

Walter Heiler

#### Bericht

Der Innenausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/3666, in seiner 15. Sitzung am 18. September 2013.

Der Innenminister trug den wesentlichen Inhalt der Mitteilung der Landesregierung vor und hob hervor, dass die Zahl der Tankstellen, die als polizeiliche Einsatzschwerpunkte einzustufen seien, weil sie sich als Treffpunkt zum „Vorglühen“ für abendliche Partygänge etabliert hätten, durch das Alkoholverkaufsverbot von 69 auf sechs zurückgegangen sei und kein neuer entsprechender Einsatzschwerpunkt hinzugekommen sei. Die im Rahmen der seinerzeitigen Gesetzesberatung geäußerte Befürchtung, ein Alkoholverkaufsverbot könnte zu einem Verdrängungswettbewerb in das Umfeld von Tankstellen führen, habe sich als unbegründet erwiesen; nach Informationen des Innenministeriums hätten lediglich zwei Betriebe, in denen Döner Kebab verkauft werde, die Möglichkeit genutzt, über den Gassenschank vermehrt alkoholische Getränke zu verkaufen.

Ausgegeben: 04. 10. 2013

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Die Behauptung des Verbandes des Kraftfahrzeuggewerbes Baden-Württemberg, das Alkoholverkaufsverbot hätte den Verlust von über 1.000 Arbeitsplätzen zur Folge, sei ihm nach wie vor nicht nachvollziehbar, zumal lediglich 60 Tankstellen betroffen gewesen seien und dort nicht so viele Personen beschäftigt gewesen sein könnten. Unstreitig sei jedoch, dass das Alkoholverkaufsverbot zu gesunkenen Shopumsätzen geführt habe; denn Personen, die in der Nacht alkoholische Getränke gekauft hätten, hätten in der Regel nicht nur diese Getränke, sondern auch Chips, Zigaretten und andere Waren gekauft.

Insgesamt habe sich das Alkoholverkaufsverbot bewährt. Es könnte allerdings darüber nachgedacht werden, inwieweit Versuche, es beispielsweise durch einen Verkauf über Automaten zu umgehen, unterbunden werden könnten. Die in der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung zusammengestellten Erkenntnisse würden von einer Arbeitsgruppe der Landesregierung bearbeitet.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, dem in der Mitteilung der Landesregierung enthaltenen Bericht, für den er sich bedanke, stimme er vollumfänglich zu. Es sei erfreulich, dass mit dem Alkoholverkaufsverbotsgesetz, das in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedet worden sei, ein nachweisbarer Erfolg erzielt worden sei. Nutznießer sei nicht nur die Polizei, die wesentlich weniger häufig als früher entsprechend tätig werden müsse, sondern seien auch Anwohner der Tankstellen, die nunmehr keine Einsatzschwerpunkte der Polizei mehr seien. Er bitte die Landesregierung, an der sehr wirksamen Regelung festzuhalten.

Weiter führte er aus, im Zusammenhang mit einem Alkoholverkaufsverbot sei auch im Gespräch gewesen, eine Ermächtigungsgrundlage für die Kommunen zu schaffen, an bestimmten Plätzen Alkoholkonsumverbote zu erlassen. Die erwähnte Arbeitsgruppe befasse sich auch mit diesem zweiten Thema. Ihn interessiere, ob es in dieser Hinsicht neue Entwicklungen oder Tendenzen gebe.

Der Innenminister stellte klar, er habe sich nicht inhaltlich zur Tätigkeit der erwähnten Arbeitsgruppe, die sich mit dem in Rede stehenden Thema beschäftige, geäußert, sondern lediglich erwähnt, dass es sie gebe. Wenn diese Arbeitsgruppe weitere Informationen wünsche, arbeite das Innenministerium entsprechend zu. Um der Arbeitsgruppe objektive Daten zur Verfügung stellen zu können, erfolgten derzeit in Ravensburg und in Heidelberg Befragungen. In Freiburg und in Konstanz erfolgten zusätzliche Expertenbefragungen. Da die Arbeitsgruppe, der er persönlich nicht angehöre, ihre Arbeit noch nicht beendet habe, gebe es noch keine abschließenden Ergebnisse, über die berichtet werden könnte. Aus seiner Sicht könnte diese Arbeitsgruppe auch prüfen, ob es einen Zusammenhang zwischen der erfolgten Sperrzeitverkürzung und einer Verlagerung von Straftaten in bestimmte Uhrzeiten hinein gebe.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Abgeordneten seiner Fraktion nähmen die vorliegende Mitteilung der Landesregierung zur Kenntnis. Das in Rede stehende Alkoholverkaufsverbot sei Teil eines ausgewogenen Gesamtpakets an Maßnahmen, und damit befasse sich die erwähnte Arbeitsgruppe. Dieses Maßnahmenpaket umfasse im Übrigen nicht nur Verbote, sondern auch Gebote sowie Unterstützungs- und Präventionsmaßnahmen. Denn eine einseitige Konzentration auf Verbote sei nicht sinnvoll.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, es sei unstreitig, dass das Alkoholverkaufsverbot dazu geführt habe, dass nachts weniger Alkohol in Umlauf sei. Dies sei positiv.

Weiter führte er aus, dem Bericht sei zu entnehmen, dass nach polizeilichen Angaben seit Inkrafttreten des Alkoholverkaufsverbotsgesetzes etwa 60 Verstöße landesweit gegen das Alkoholverkaufsverbot festgestellt worden seien. Ihn interessiere, ob eher an Tankstellen oder eher in Ladengeschäften, die nach 22:00 Uhr noch geöffnet hätten, gegen das Alkoholverkaufsverbot verstoßen worden sei. Ferner interessiere ihn, worauf sich die Aussage des Verbandes des Kraftfahrzeuggewerbes Baden-Württemberg, aufgrund des Alkoholverkaufsverbots sei insgesamt von einem Verlust von 1.000 Arbeitsplätzen oder mehr auszugehen, beziehe; aus seiner Sicht handle es sich dabei sicher nicht um 1.000 Vollzeit Arbeitsplätze, sondern eher um 1.000 geringfügig beschäftigte Personen. Hierzu bitte er um eine Konkretisierung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, angesichts dessen, dass die Landesregierung im Fazit des Berichts einräume, es bestünden teilweise erhebliche Schwierigkeiten, belastbare Aussagen über die Wirkung des Alkoholverkaufsverbots zu erlangen, würden die Auswirkungen des Alkoholverkaufsverbots aus seiner Sicht zu euphorisch bewertet. Auch die Aussage in Ziffer 2 des Berichts, die Delikte der Gewaltkriminalität seien im Zeitraum zwischen 22:00 Uhr und 5:00 Uhr seit Inkrafttreten des Alkoholverkaufsverbots um 2,9 % zurückgegangen, werde dadurch kompensiert, dass die Gewaltkriminalität im Zeitraum von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr um 8,6 % gestiegen sei. Die Zahlen gäben also keinen Anlass für eine derart positive Bewertung des Alkoholverkaufsverbots, wie sie in der laufenden Sitzung erfolgt sei.

Der Innenminister stellte klar, bisher habe es 69 Tankstellen gegeben, bei denen die Polizei häufig habe tätig werden müssen und deren Umfeld durch Lärm- und Sachbeschädigungen belastet gewesen sei. Die Zahl dieser Tankstellen sei auf sechs gesunken, was durchaus als Erfolg angesehen werden könne. Die zitierte Aussage im Fazit des Berichts, es bestünden teilweise erhebliche Schwierigkeiten, belastbare Aussagen über die Wirkung des Alkoholverkaufsverbots zu erlangen, beziehe sich auf Straftaten; denn es sei sehr schwer, einen Zusammenhang zwischen Straftaten und dem Alkoholverkaufsverbot herzustellen. Er weise darauf hin, dass es möglicherweise auch einen Zusammenhang mit der erfolgten Sperrzeitenverkürzung geben könnte.

Abschließend teilte er mit, die festgestellten Verstöße seien überwiegend an Tankstellen begangen worden. Zur Zahl der Arbeitsplätze, die laut Aussage des Verbandes des Kraftfahrzeuggewerbes Baden-Württemberg verloren gingen, habe er sich bereits geäußert; die vorliegende Mitteilung, gebe das, was der Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Baden-Württemberg behauptet habe, ohne eine Bewertung wieder.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

01. 10. 2013

Thomas Blenke